



*** SELBSTSICHERNDE MUTTER UND SCHRAUBEN MIT EINER CHEMISCHEN SELBSTSICHERUNG DÜRFEN AUS SICHERHEITSGRÜNDEN NUR EINMAL VERWENDET WERDEN. NACH DEM LÖSEN IMMER DURCH EIN NEUTEIL ERSETZEN

Erstellt	ETI-Nummer	geändert	Änderungs-Nr.	Änderungsgrund	Revisions-Nr.
03.07.12 ÖJ	811632 de		FREIGABE		A